

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 81 (1994)
Heft: 2

Rubrik: Schulszene Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schulszene Schweiz

Bund gegen Numerus clausus

Die Schweiz muss die Wettbewerbsfähigkeit ihrer Forschung erhalten. Daher spricht sich der Bund gegen den Numerus clausus an Hochschulen aus.

Es gelte die Qualität der Schweizer Hochschulen hoch zu halten, ja zu steigern, um die Wettbewerbsfähigkeit des Forschungsplatzes Schweiz zu erhalten, sagte Staatssekretär Heinrich Ursprung bei der Präsentation des Forschungsmagazins «Vision» in Bern. Die Schweiz müsse mit anderen Ländern mitziehen. Ansatzpunkte hierfür sieht Ursprung bei den Universitäten, wo die gesamtschweizerische Aufsplitterung in zahlreiche kleine Forschungsstellen die Konkurrenzfähigkeit mindere. Mit einer Konzentration könnten die Chancen verbessert werden.

Die Erkenntnisse der Wissenschaft müssten der Schweizer Industrie mitgeteilt werden, damit Forschungsergebnisse auch volkswirtschaftlich umgesetzt werden könnten, forderte Ursprung. Die Schweiz habe wegen Schwachstellen in diesem Bereich mehrmals Chancen ans Ausland vergeben. Als weiteres Ziel nannte er die Internationalisierung der Forschung. Die angestrebte Institutionalisierung der Zusammenarbeit sei beispielsweise mit Japan bereits angebahnt worden. Es sei für die Schweiz von grossem Interesse, sich über neue grosse Forschungsprogramme zu orientieren und auch daran teilnehmen zu können. Auch nach Ablehnung des EWR werde die volle Integration der Schweizer Forschung in die Rahmenprogramme der EG angestrebt, erklärte Ursprung weiter. Allerdings habe man den Weg der bilateralen Verhandlungen einschlagen müssen. Zur Erreichung der gesteckten Ziele dient laut Ursprung nicht zuletzt auch das neue schweizerische Forschungsmagazin «Vision», das viermal jährlich in einer Auflage von 6500 Exemplaren erscheinen wird und das seit 22 Jahren erscheinende Magazin «Wissenschaftspolitik» ablösen soll.

Im Zusammenhang mit der von der Hochschulkonferenz in Aussicht gestellten Zulassungsbeschränkungen an Hochschulen sprach sich der Staatssekretär klar gegen den Numerus clausus aus. Der Bund habe zwar diesbezüglich keine Kompetenzen, die gesetzlichen Grundlagen fehlten, sagte Ursprung. Der Bund garantiere aber den Inhabern von Maturitätsausweisen faktisch das Recht, sowohl Hochschule wie Studienrichtung frei zu wählen. Ursprung sprach sich dafür aus, den Stellenwert der eidgenössisch anerkannten Matura hoch zu halten und ihn nicht mit zusätzlichen Prüfungen oder einer Notengewichtung zu verwässern. «Wer die Matura hat, hat sie», sagte Ursprung.

Zahl der stellenlosen Studienabgänger nimmt zu

Gut neun Prozent aller Hochschulabsolventen haben 1993 keine Stelle gefunden. Wie eine Umfrage der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für akademische Berufs- und Studienberatung ergab, zeigten sich zwischen den Sprachgebieten und den Studiengebieten grosse Unterschiede. In der Deutschschweiz blieben sieben Prozent und in der Westschweiz knapp 14 Prozent ohne Stelle.

Gemäss einer soeben veröffentlichten Studie fanden 9,2 Prozent der Hochschulabsolventen und 9,9 Prozent der Absolventen der Höheren Fachschulen keine Stelle. Vor zwei Jahren lag die Quote bei den Hochschulabsolventen bei 4,8 Prozent, 1989 und 1990 jeweils bei 3,0 Prozent. Insgesamt blieben 10,4 Prozent der Hochschulabsolventinnen und 8,6 Prozent der Absolventen stellenlos.

Zwischen der Deutschschweiz und der Romandie bestehen gemäss Umfrage massive Unterschiede. Gegenüber 1991 stieg der Anteil der stellensuchenden Hochschulabsolventen in der Deutschschweiz um vier auf 7,1 Prozent, jener in der Westschweiz gar um 4,9 auf 13,7 Prozent.

Dies hängt nicht zuletzt auch mit der Tatsache zusammen, dass in der Westschweiz die Zahl der Absolventen und Absolventinnen prozentual um einiges höher liegt als in der Deutschschweiz.

Stehender Applaus und zur Weiterarbeit motivierte Teilnehmerinnen – ein voller Erfolg der 1. Schweizerischen Fachtagung für Hauswirtschaft

In Bern ging am 6. November 1993 die erste schweizerische Fachtagung für Hauswirtschaft mit der Verabschiedung einer Resolution zu Ende. Die Zielsetzungen der Tagung – schweizerisch ins Gespräch zu kommen, gemeinsam Zukunftsperspektiven zu entwickeln und gestärkt in den Berufsalltag zurückzukehren – sind erreicht worden.

Noch vor einem Jahr hätte kaum eine zu träumen gewagt, was am 5. und 6. November 1993 im Berner Kursaal zur Realität geworden ist: Knapp 1000 Hauswirtschaftslehrerinnen – rund ein Drittel der in der Schweiz amtierenden – haben an der 1. Schweizerischen Fachtagung für Hauswirtschaft teilgenommen und engagiert über die Zukunft ihres Fachbereichs und Berufsstands nachgedacht. Unterstützt dabei wurden sie am Freitag

nachmittag durch 3 Hauptreferate: Frau Dr. Ruth Hungerbühler, Soziologin, betonte, dass die Verdrängung der eigenen Körperlichkeit zu einer Abwertung und einer mangelnden Wertschätzung der Haushaltarbeiten und der hauswirtschaftlichen Bildung führen.

Herr Dr. Urs P. Meier, Pädagoge und Berater für Schulentwicklung, bekannte sich zu einer dezidiert pädagogischen Haltung zugunsten der Kinder und Jugendlichen. In der von ihm entworfenen Vorstellung der Schule von morgen sollen nicht nur Sachen geklärt, sondern ganz besonders auch die Menschen gestärkt werden.

Annemarie Rindisbacher-Hosmann, Hauswirtschaftslehrerin und Beraterin für Schulentwicklung, ermunterte ihre Kolleginnen zur Veränderungsbereitschaft und sprach dem traditionellen Hauswirtschaftsunterricht jede Überlebenschance ab. Sie betonte die Wichtigkeit der hauswirtschaftlichen Bildung in einer zeitgemässen Form mit aktuellen Inhalten und forderte die Schule auf, gleichwertiger sowohl auf die Erwerbsarbeit wie auf die private Alltagsgestaltung vorzubereiten.

Die 21 Workshops am Samstagvormittag, geleitet von Bildungssachverständigen aus der ganzen Schweiz, gaben Gelegenheit zum interkantonalen Austausch und zur Vertiefung der Referate vom Freitag.

Kindergärtnerinnen im bildungspolitischen Aufbruch

Der Kindergarten soll als gleichberechtigter Teil der Volksschule Eingang in die Bundesverfassung finden. Durch diese Vernetzung würde den Kantonen auferlegt, auch den Kindergarten als Teil der öffentlichen Bildung in ihre Politik einzubeziehen. Dies ist das Kernpostulat einer Resolution, die am 27. November im Rahmen einer zweitägigen Fachveranstaltung von rund 1300 im Dachverband KgCH organisierten Kindergärtnerinnen und Kindergärtnern verabschiedet wurde.

Vor dem Hintergrund veränderter Familien- und Gesellschaftsstrukturen diskutierten die Berufsvertreterinnen und -vertreter über offenere und flexiblere Modelle der Kindergartengestaltung, meldeten gewichtige Bedürfnisse im Bereich Aus- und Weiterbildung an und erarbeiteten Postulate für eine bessere Entlohnung. Angestrebt wird ein Kindergarten-Eintrittsalter von vier bis fünf Jahren, wobei keine Abstriche am bestehenden Angebot erfolgen dürften. Die Reform hätte vielmehr die individuelle Schulreife der Kinder zu berücksichtigen, um beiden Enden der Begabungsstruktur gerecht zu werden. Favorisiert wird vom Dachverband ein Modell, das Kindergarten und Unterstufe zu einem neuen Bildungsgang verbindet, für dessen Unterrichtsniveau eine musisch-pädagogische Maturität Voraussetzung bilden soll. Der Wertewandel in der Gesellschaft – so die Begründung des KgCH-Vorstandes – erfordere auch für Kindergärtnerinnen eine fundierte Allgemeinbildung

sowie Zusatzausbildungen in Psychologie, Pädagogik und Methodik.

Die Vertreterinnen in Bern waren sich einig, dass vermehrtes Einbeziehen der Stufe Kindergarten in die Bildungsforschung den für die Reformen nötigen politischen Druck auslösen könnte. An der unter dem Titel «Europa 1993 – Blickpunkt Kindergarten Schweiz» abgehaltenen Fachtagung – sie wurde von Bundesrätin Ruth Dreifuss eröffnet – kamen auch grenzüberschreitende Themen vorab im Bereich interkulturelle und integrative Pädagogik zur Diskussion.

Die Veranstaltung hat ein neues Standesbewusstsein der (anwesenden) Kindergärtnerinnen offenbart. Dieses ist nötig und muss sich noch verstärken, wenn die teilweise brisanten Anliegen im vorprogrammierten bildungspolitischen Widerstreit durchgesetzt werden wollen.
hag. in NZZ vom 18. 11. 93

Professionelle Leitung für Volksschulen?

Die Schweizer Volksschulen brauchen professionelle Schulleitungen. So zumindest sehen es 500 Direktbetroffene, die in Hergiswil tagten. Sie gründeten dort die Schweizerische Vereinigung der Schulleiter und -leiterinnen.

Die Tagung forderte die Gemeinden als Schulträger und die Lehrkörper auf, die personellen, strukturellen und finanziellen Voraussetzungen für professionelle Schulleitungen zu schaffen. Konkret wird ein 50-Prozent-Pensum als Regel vorgeschlagen.

Es herrsche ein eigentliches Malaise in der heutigen Führung der Volksschulen, wurde festgestellt. Es sei unmöglich, neben einem Vollpensum noch als Schulleiter tätig zu sein. Unumstritten ist die Forderung nach professioneller Schulleitung allerdings nicht. Widerstand regt sich zum Beispiel unter der Lehrerschaft. Dort sehe man das bisher hochgehaltene Gleichheitsprinzip gefährdet, führte Anton Strittmatter vom Schweizerischen Lehrerinnen- und Lehrerverband aus. Der Schulleiter oder die Schulleiterin sollte deshalb nach Meinung des Psychologen Marcel Sonderegger weder Kommandant noch Verwalter, sondern eine offene, lern- und teamfähige Persönlichkeit sein.

In vielen Kantonen kein voller Teuerungsausgleich

Unter dem Druck der angespannten Finanzlage wollen die meisten Kantonsregierungen ihrem Staatspersonal für 1994 keinen vollen Teuerungsausgleich gewähren. Zürich, Aargau, Solothurn und Wallis wollen gänzlich auf einen Teuerungsausgleich verzichten. Vier weitere Kantone (Schaffhausen, Freiburg, Neuenburg, Jura) wollen beim Staatspersonal sogar jährliche Lohnkürzungen von mehreren Prozent vornehmen.

Die Lohnkürzungen verstehen die Kantonsregierungen als «Solidaritätsbeitrag des Staatspersonals», wie die Fachgruppe für kantonale Finanzfragen (FkF) schreibt. Im Kanton Luzern wurde eine solche Lohnkürzung bereits im Frühling dieses Jahres beschlossen. In mehreren Kantonen beschloss die Regierung zusätzliche Massnahmen, die ebenfalls eine Lohnkürzung zur Folge haben: Streckung des jährlichen Stufenanstiegs, ganze oder teilweise Abschaffung der Haushaltszulage, Verzicht oder Aufschub von bereits beschlossenen Besoldungserhöhungen, Änderungen der Sozialversicherungen zulasten des Arbeitnehmers sowie Beitragserhöhungen und Leistungskürzungen bei den Pensionskassen.

Schon 1992 die Teurerung nicht voll ausgerichtet haben die Kantone Bern, Obwalden, Nidwalden, Basel-Landschaft, Schaffhausen, St. Gallen, Aargau, Neuenburg und Jura. Freiburg, Waadt, Wallis und Jura haben ebenfalls Kürzungen im Personalbereich vorgenommen. In den meisten Kantonen wird der Personalbestand seit mehreren Jahren plafoniert. Die Kantone Bern, Freiburg, Schaffhausen, Tessin, Waadt, Genf und Jura mussten sogar Stellen abbauen.

VPM darf als Sekte bezeichnet werden

Der umstrittene Verein zur Förderung der psychologischen Menschenkenntnis (VPM) darf als Sekte bezeichnet werden. Das Bezirksgericht Zürich hat in einem Teilurteil eine Klage des VPM gegen den Verein Psychostroika und dessen Mitglieder teilweise abgewiesen. Nicht tatsachenwidrig seien in Verbindung mit dem VPM ferner Begriffe wie «Psychosekte» oder «Sektenbrüder». Der VPM hat gegen das Urteil Berufung eingelegt.

Der VPM hatte den Verein Psychostroika, der sich Aufklärungsarbeit über den VPM zum Ziel gemacht hat, 1990 wegen Persönlichkeitsverletzung in 68 Punkten eingeklagt. Es ging um Aussagen in zwei Dokumentationen von Psychostroika über den VPM. Der VPM hatte neben vielen andern Begehren verlangt, es sei festzustellen, die Behauptung, der VPM sei eine Sekte, sei tatsachenwidrig und persönlichkeitsverletzend. Den Beklagten sei zu verbieten, die Behauptung weiter aufzustellen oder sich sinngemäss zu äussern.

Das Bezirksgericht weist die Klage in diesen und vielen andern Punkten ab. Es hält in seinem Urteil fest, die Selbstdarstellung des VPM in seinen Publikationen erwecke den Anschein, der VPM «sei durch Grundmuster geprägt, die Sekten an sich kennzeichnen». Es sei daher noch vertretbar, den VPM im Rahmen der Kritik als «Sekte» im weiteren Sinn zu bezeichnen. Eine unnötige und damit rechtswidrige Herabsetzung des VPM sei dadurch noch nicht gegeben. Auch die ebenfalls beanstandeten Begriffe «Sektenmitglieder», «Sektenbrüder» und «Sektenführer» fielen noch in den Rahmen vertretbarer

Kritik, führt das Gericht weiter aus. Wenn der Begriff Sekte noch vertretbar sei, könne es zudem nicht unnötig herabsetzend sein, den VPM als «Psychosekte» zu apostrophieren. Diese Wortverbindung verdeutliche das Tätigkeitsgebiet des VPM. In teilweiser Gutheissung der Klage stellt das Gericht fest, Begriffe wie «Geheimbund» oder «Psychomafia» verletzen die Persönlichkeit des VPM. Nicht mehr behauptet werden darf unter andern, der VPM unterwandere Zürichs Drogenpolitik oder beim VPM bestehe eine Paranoia.

Blick über den Zaun

Nachsitzen für Eltern

Gewalttätiges Verhalten von Schülern ist fast überall ein Problem. In den USA hat nun Alan E. Kazdin von der Yale Universität die Chancen untersucht, Tunichtgute durch Verhaltenstherapie zu bessern. Diese bestand unter anderem aus dem Training gewaltfreier Problemlösungsstrategien. Doch elf von 15 Kindern zeigten hinterher erneut ernstes Fehlverhalten. In einer andern Gruppe waren sowohl Kinder als auch ihre Eltern therapiert worden: Dort wurden nur acht von 20 rückfällig.

Focus 18/1993

Corrigendum

Der Text «Zu diesem Heft» in der letzten Ausgabe der «schweizer schule» (1/94) stammt nicht – wie in der Autorzeile angegeben – von *Joe Brunner*, sondern – wie auf dem Titelblatt richtig vermerkt – von *Leza M. Uffer*.